

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

8393/20/3 -

Fachbereich

39

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Haupt- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	vorberatend
Rat	23.06.2020	beschließend

Betreff

KrefeldKlima 2030 - Das Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld

Beschlussentwurf

I. Beschlussentwurf des Haupt- und Beschwerdeausschusses:

Der Haupt- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Krefeld den unter II. formulierten Beschlussentwurf zu fassen.

II. Beschlussentwurf Rat der Stadt Krefeld

1. Der Rat der Stadt Krefeld beschließt das der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte integrierte Klimaschutzkonzept KrefeldKlima 2030. Damit setzt die Stadt Krefeld die unter Kapitel 10 des integrierten Klimaschutzkonzeptes aufgeführten energie- und klimapolitischen Ziele für Krefeld fest.
2. Zur Umsetzung von KrefeldKlima 2030 ist ein Klimaschutzmanagement (Maßnahme ÜM-4) einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenplan des Fachbereiches 39 Umwelt und Verbraucherschutz um eine weitere, unbefristete Stelle mit der Bezeichnung „Klimaschutzmanager*in“ zu ergänzen. Das Personalkostenbudget des Fachbereichs 39 Umwelt und Verbraucherschutz ist entsprechend aufzustocken.
3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Anträge beim zuständigen Projektträger PtJ zu stellen, damit die beiden Stellen mit der Bezeichnung „Klimaschutzmana-

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

ger*in“ aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden. Der erforderliche kommunale Eigenanteil ist bereitzustellen.

4. Die Umsetzung der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen über ÜM-4 „Klimaschutzmanagement“ hinaus steht unter dem Vorbehalt der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Für das Jahr 2020 stehen hierfür in dem PSP-Element 7.639007.700.100 Finanzmittel in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung. Daher wird die Verwaltung mit der Durchführung mindestens folgender Maßnahmen beauftragt:

ÜM-3 – Modellprojekt zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2019 zur Ausrufung des Klimanotfalls - (FB 39):
35.000 Euro

KO-1a – Fortentwicklung Energiemanagement und Einführung eines Energiemanagementsystems - (Zentrales Gebäudemanagement):
30.000 Euro

MO-8 – Konzept incl. Grundlagenplanung für die Krefelder Fahrradoffensive - (FB 61):
75.000 Euro

KA-7 – gesamtstädtische Klimaanalyse einschließlich einer Klimasimulation für einen innerstädtischen Platz, wie z. B. Von-der-Leyen-Platz – in Anlehnung an den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2020 (Vorlagennummer 8987/20) - (FB 39):
50.000 Euro

KA-20 – Fortschreibung Grün- und Freiraumplanung - (FB 39):
150.000 Euro

Die verbleibenden Finanzmittel in Höhe von 60.000 Euro sind insbesondere für die Neuanpflanzungen von Bäumen zu nutzen.

Die Maßnahmen MO-9 – Erarbeitung einer Prioritätenliste zur Umsetzung kurzfristig realisierbarer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr wird vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes zurückgestellt.

5. Die Anträge der SPD-Fraktion vom 19.05.2020 mit der Vorlagennummer 8839/20 E, der FDP-Fraktion vom 19.05.2020 mit der Vorlagennummer 8842/20 E sowie der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 mit der Vorlagennummer 8964/20 E werden auf der Grundlage des interfraktionellen Gespräches am 16.06.2020 wie unter den Nummern 6. bis 8. des Beschlusses aufgeführt, berücksichtigt:
6. Mit der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes KrefeldKlima 2030 ist nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Krefeld sofort zu beginnen. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:
 1. Die in den vorausgehenden Ausführungen des Antrages der SPD-Fraktion vom 19.05.2020 (Vorlagennummer 8839/20 E) getroffenen Feststellungen werden als Orientierungswerte berücksichtigt, einschließlich der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und nachfolgenden Konkretisierungen.
 2. Besondere Schwerpunkte sind:

- a. Aufbau eines Krefelder Wärmenetzes (Planung bis 2024 und Realisierung bis 2029) mit Priorität 1
 - b. Nutzung der Abwärme aus der Wirtschaft (insbesondere der Industrie)
 - c. energieeffiziente und nachhaltige Stadtquartiere (sechs bis 2030, z.B. in der Innenstadt, Uerdingen, Fischeln, West, Hüls, Oppum/Linn)
 - d. Photovoltaik und Solarthermieanlagen auf Gewerbeflächen im Handel und in der Logistik
 - e. Nahwärmeinseln mit regenerativer Energie
 - f. Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Netzdichte, Taktung, Qualität/Pünktlichkeit, Fahrpreisgestaltung etc.) und Fahrradverkehrs (Sanierung Radwege, Verdichtung, Lückenschlüsse, Neubau etc.) und Planung sowie Errichtung von fünf Mobilitätsstationen in den Krefelder Stadtteilen
 - g. Beratungs- und Kundenkonzepte für Hauseigentümer, Industrie und Gewerbe
3. Die Stadt und die städtischen Gesellschaften nehmen ihre Vorbildfunktion umgehend und umfassend wahr, u.a. durch
- a. Sanierung der Wohnungen durch die Wohnstätte, zügige (energetische) Sanierung der öffentlichen Gebäude
 - b. Beratung und Unterstützung der Unternehmen bei der Förderantragstellung von Energieeffizienzmaßnahmen (WFG in Zusammenarbeit mit Effizienz-Agentur NRW und IHK)
 - c. Umstellung der Gütertransporte im Krefelder Hafen (Schiffe/Hafenbahn von Diesel auf LNG/Wasserstoff)
 - d. Klimaanpassungsmaßnahmen bei technischer und grüner Infrastruktur durch den KBK (z. B. Straßenbegleitgrün, Urban Gardening)
 - e. Bereitstellung von Flächen (Dächer, Freiflächen) der Stadt und ihrer Gesellschaften für Betreiber von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen (SWK, Bürgerenergiegenossenschaften usw.)
 - f. Bereitstellung von Flächen und Planung/Realisierung von fünf Mobilitätsstationen in den Stadtteilzentren sowie Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und des weiteren nichtmotorisierten Verkehrs
4. Damit kommt es u.a. zu Veränderungen bei folgenden Maßnahmen:
- ÜM 12a:** Erhöhung der Anzahl von Quartierskonzepten auf fünf bis 2030
- ÜM 13:** Städtische Gesellschaften handeln als Partner und agieren kreativ sowie proaktiv als Vorbild (P1)
- Ko 3:** Umsetzung der energetischen Sanierung der Gebäude
- MO 3:** Hafenbahn: Umstellung von Diesel auf Wasserstoffloks, daher P 1
- MO 13:** Erhöhung auf fünf Mobilitätsstationen und deren Realisierung bis 2030
- EE 1:** Bewerbung Solarkataster muss P1 werden
- EE3a:** Wärmenetzaufbau (P1): Planung bis 2024 (FB 62) und Umsetzung bis 2029
- KA 15a:** Umsetzung der technischen Infrastruktur/Kanalnetzanpassung/-erweiterungen, um die Erfordernisse vermehrter und verstärkter Starkregen- und Hochwasserereignisse zu erfüllen
5. Die Vertreter der städtischen Gesellschaften wirken darauf hin, dass diese ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und treten für die deutlich zu verstärkenden Ak-

tivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel ein.

7. Des Weiteren erfolgen folgende Ergänzungen (Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2020 mit der Vorlagennummer 8842/20 E):
 1. Übergreifende Maßnahmen (ÜM)
 - ÜM-9: Jugend-Klima-Beirat etablieren: **Aus dem Jugendbeirat entsandte Mitglieder**
 - ÜM-13: Stadtwerke/Städt. Unternehmen als Partner und Dienstleister: **Leistungen müssen dem Markt (Handwerker und vor allem kleinere und mittlere Unternehmen) zugänglich bleiben**
 2. Kommune als Vorbild (KO)
 - KO-4: Vollständige LED-Beleuchtung bei Straßenbeleuchtung und Liegenschaften: **Umstellung sukzessive, vorzugsweise bei Leuchtmittlersatz**
 - KO-7: Emissionsarmer kommunaler Fuhrpark: Mehr Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder, E-Fahrzeuge: **Gemeinsamer Fuhrpark der Stadt und der städtischen Töchter unter Berücksichtigung aller alternativen und verfügbaren Antriebstechniken**
 - KO-10: Bereitstellung von Duschen und Umkleieräumen für Radfahrer: **vorbehaltlich einer Kosten- / Nutzenanalyse**
 - KO-11: Job-Ticket: **Voraussetzung: Wirtschaftlich tragb. Angebot von SWK-Mobil**
 - KO-14: Einführung klimafreundlicher Ernährung in städt. Einrichtungen (Kitas, Schulen, Stadtverwaltung): **vorbehaltlich einer Kosten- / Nutzenanalyse**
 - KO-15: Alle städtischen Veranstaltungen werden klimaneutral ausgerichtet: **vorbehaltlich einer Kosten- / Nutzenanalyse**
 3. Bildung (BI)
 - BI-1 sowie und BI-4 bis BI-6: Umweltbildungsarbeit, Klima- und Ressourcenschutz in Schul- und Kita-Alltag: **Auf wissenschaftlicher Basis, dabei sind jedoch alle Maßnahmen und Aktivitäten freizuhalten von ideologischer Ausrichtung**
 4. Mobilität (MO)
 - MO-7: Prüfung: Synergien: Barrierefreier Umbau und Attraktivitätssteigerung der Haltestellen: **Priorität 1 einräumen**
 - MO-14: Konzept für Fahrrad-Verleih-Angeb. (incl. Lasten) +
 - MO-15: Car-Sharing-Angebote evaluieren und ausbauen +
 - MO-16: Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität +
 - MO-17: Initiative „Erdgas-Mobilität“: **Leistungen müssen dem Markt (Handwerker, v.a. KMU's) zugänglich bleiben**
 - MO-18: Möglichkeiten der Wasserstoffmobilität prüfen: **Maßnahme priorisieren, da H-Mobilität gegenüber E-Mobilität deutlich nachhaltiger**
 5. Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (EE)
 - EE-2: Initiative „PV im Mietwohnungsbau und bei Wohnungseigentum +
 - EE-2a: Vorgabe zur Installation von EE-Anlagen für alle geeigneten Gebäude +
 - EE-4: Aktivierung größerer gewerblicher genutzter Dachflächen f. d. Photovoltaik-Nutzung: **Umfassender Bestandsschutz muss gewährt werden, auch bei Veränderungen**
 - EE-10 (NEU): Energiebilanz der Stadt Krefeld (Gebäude, Liegenschaften, Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen etc.): **Ableitungen von Rationalisierungsmaßnahmen**

6. Klimaanpassung (KA)
- KA-1: Erstellung eines Hitzeaktionsplanes bzw. eines Hitzewarnsystems einschließlich Maßnahmenkonzept zur Anpassung an anhaltende und häufigere Hitzewellen und Notfallmaßnahmen für das Stadtgebiet: **Konkretisierung und höchste Priorität**
- KA-2: Identifikation und Schaffung von Orten/Anlaufstellen im öffentlichen Raum zur Erholung bzw. Versorgung mit Trinkwasser, z.B. Kältestuben, kühle Pocket-Parks mit Trinkwasserspender sowie Kommunikation über eine „Hitze-karte“ mit Hinweisen zu Abkühlungsmöglichkeiten: **Konkretisierung und höchste Priorität**
- KA-3: Verschattung in klimatisch hoch belasteten Stadtgebieten: Ermittlung des Bedarfs (ggf. in Form eines Katasters), Erhalt von bestehenden Räumen und Schaffung von neuen, z.B. durch Laubbäume oder mobile Verschattungselemente an frequentierten Fußwegeverbindungen in der Innenstadt: **Konkretisierung und höchste Priorität**
- KA-10: Formulierung von fachlichen Standards zur Förderung von klimaangepasstem Bauen, z.B. in Form von Checklisten; beispielhafte Gesichtspunkte: Begrünung, Versickerung von Niederschlagswasser, Baumaterialien – und Prüfung der Möglichkeiten, diese z.B. an die Erteilung von Baugenehmigungen zu knüpfen: **Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Empfehlungen und Beratungsangebote umsetzen, auch hinsichtlich Förderungsmöglichkeiten**
- KA-13: Ausweitung der Förderung von dezentralen Entsiegelungsmaßnahmen sowie Dach- oder Fassadenbegrünung auf weitere Stadtgebiete – dabei die Koordination mit weiteren Zielen beispielsweise Klimaschutz sicherstellen: **Umfassenden Bestandsschutz auch bei Veränderungen wahren.**
- KA-23 (NEU): Aufforstung/Wiederaufforstung von geeigneten Flächen
7. Aktivierung und Beteiligung (AB)
- AB-1: Kommunikation, Kampagnen, Beratungen, Events, Anreize, Homepage, AB-10: Ökoprofit, Selbstverpflichtungen: **Kosten/Nutzen sind entscheidende Kriterien**
8. Darüber hinaus werden folgende Anträge besonders berücksichtigt (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 mit der Vorlagennummer 8964/20 E):
- CDU Antrag 8534/20 Schaffung einer „Beste-Beispiele-Plattform“ beim Klimaschutzkonzept
 - CDU-SPD Antrag 8206/19 E Haushaltsbegleitbeschluss 2020 mit der Forderung
 - * ein Elektromobilitätskonzept zu erarbeiten, das Chancen und Maßnahmen zur Umsetzung der Förderung der Elektromobilität in Krefeld aufzeigt und benennt, sowie in Abstimmung mit der SWK und weiteren möglichen Partnern prüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang E-Ladesäulen im Krefelder Stadtgebiet errichtet werden. Dem Rat wird hierfür neben der Konzeption ein entsprechender Umsetzungsplan inklusive der Kosten vorgelegt, mit dem konkreten Ziel, bis zu 50 E-Ladesäulen zu errichten. Der Einsatz von Fördermitteln hierfür ist zu prüfen.
 - CDU Antrag 8307/20 „Wasserstoffbusse statt Wasserbusse – ÖPNV nachhaltiger gestalten“
 - CDU Antrag 7407/19 E „Krefeld zur Wasserstoffregion ausbauen“

- CDU Antrag 7993/19 E Elektromobilitätskonzept für Oppum/Linn
- CDU Anfrage 8235/19 Bauen mit Holz
- CDU Antrag 7711/19 E Ausbau des Radwegenetzes mit den folgenden Punkten:
 - * Ladevorrichtungen für elektrisch unterstützte oder betriebene Fahrräder sollten über die Stadt verteilt gut zugänglich aufgestellt werden.
 - * Installation von Fahrradständern Gemäß den Richtlinien für Fahrradständer müssen dringend mehr aufgestellt werden. Zudem ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 70 cm sowie eine stabile Konstruktion zu achten.
 - * Förderung von Abstellplätzen von Fahrrädern in Wohnnähe, die sicher und leicht erreichbar sind
 - * Höhere Ausweisung von Fahrradstraßen inkl. der Prüfung, ob der Anliegerverkehr für PKW und LKW beschränkt werden kann.

Begründung

1. Hintergrund

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft hat unter dem Betreff "Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept/ Handlungsstrategien zum Umgang mit Starkregen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.06.2016" in seiner Sitzung am 22.06.2016 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, ein Klimaschutzkonzept mit einem Teilkonzept zur Klimaanpassung aufzustellen und hierzu die erforderlichen Schritte zur Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative zu unternehmen."

Vor diesem Hintergrund wurde zur Intensivierung des Klimaschutzes in Krefeld die Stelle eines / einer Klimaschutzmanagers /-in im Stellenplan der Stadt Krefeld eingerichtet, die aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert werden sollte.

Die Förderrichtlinien sahen jedoch als Voraussetzung vor, zunächst die Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz durchzuführen und darauf aufbauend, ein integriertes Klimaschutzkonzept für das Stadtgebiet zu erarbeiten. Daher wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft am 30.09.2016 ein Antrag auf Zuwendung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative für den Förderbereich III.1 - "Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz in Krefeld" beim Projektträger Jülich (PtJ) gestellt, der mit Zuwendungsbescheid vom 01.02.2017 positiv beschieden wurde. Das Projekt wurde im Februar 2018 abgeschlossen.

In der weiteren Folge wurde sodann unter dem Titel KrefeldKlima 2030 seit dem 01.12.2018 das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld erarbeitet. Es handelt sich dabei ebenfalls um ein im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit Bundesmitteln gefördertes Projekt (Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich vom 03.08.2018 mit dem Förderkennzeichen 03K09749). Der Beschluss des Klimaschutzkonzeptes KrefeldKlima 2030 ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements.

2. Das Projekt KrefeldKlima 2030 – Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Krefeld

2.1 Rahmen

Nach Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft am 26.09.2018 und Durchführung eines Vergabeverfahrens, hat die Stadt Krefeld die Bietergemeinschaft wertsicht GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 1, 40545 Düsseldorf und INFRASTRUKTUR & UMWELT, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Str. 17, 64293 Darmstadt mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Krefeld beauftragt.

Aufgrund der besonderen Situation, das zeitgleich das Mobilitätskonzept erarbeitet wurde / wird und zudem die Politik die Durchführung eines Workshops erbeten hatte, konnte das Projekt nicht in der vorgesehenen Laufzeit (12 Monate bis zum 30.11.2019) abgeschlossen werden. Die damit erforderlich gewordene Fristverlängerung wurde nach Beantragung vom Projektträger Jülich gewährt.

Übergeordnetes Ziel des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Reduzierung von Treibhausgasen durch die Identifizierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Energieeffizienzsteigerung. Damit verfolgt die Stadt Krefeld das Ziel, ihren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens der UN-Klimakonferenz vom 12.12.2015 zu leisten.

Das integrierte Klimaschutzkonzept dient des Weiteren dem Ziel, den Klimaschutz dauerhaft in Krefeld zu verankern und die dazu erforderlichen Strategien und Maßnahmen festzulegen.

Mit der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wird langfristig auch in Krefeld, entsprechend dem Klimaschutzplan / Klimaschutzgesetz der Bundesregierung, die Klimaneutralität angestrebt.

Vor dem Hintergrund der Häufung extremer Wetterereignisse und Hitzewellen befasst sich ein Schwerpunkt des integrierten Klimaschutzkonzeptes mit dem Klimawandel und dessen Auswirkungen auf das Stadtgebiet, insbesondere auf die Umwelt (d. h. Wohnbevölkerung, Natur / Lebewesen, Wohneigentum, Gewerbe, Infrastruktur), indem die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung dargestellt sind.

Das integrierte Klimaschutzkonzept wird einen Baustein bilden, den notwendigen Transformationsprozess der Gesellschaft zu unterstützen, um die Wohn- und Lebensqualität vor dem Hintergrund des Klimawandels auch in Krefeld dauerhaft gewährleisten zu können.

2.2 Durchführung

Zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes hat es im vergangenen Jahr eine umfangreiche Akteursbeteiligung gegeben, die insbesondere der Erarbeitung einer Maßnahmenammlung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen diente. Hierzu fanden neben öffentlichen Veranstaltungen, Online-Befragungen und Gesprächen vor allem auch Workshops statt:

- 1 **WORKSHOP KLIMAFOLGENANPASSUNG NR. 1**
- 2 **WORKSHOP SCHULEN UND KITAS**
- 3 **WORKSHOP BILDUNGSTRÄGER**
- 4 **WORKSHOP KOMMUNALE WIRTSCHAFT, STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN...**
- 5 **ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG „DIALOG KREFELDKLIMA 2030“ NR. 1**
- 6 **WORKSHOP KLIMAFOLGENANPASSUNG NR. 2**
- 7 **FACHWORKSHOP STADTVERWALTUNG**
- 8 **ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG „DIALOG KREFELDKLIMA 2030“ NR. 2**
- 9 **WORKSHOP INDUSTRIE & GEWERBE**
- 10 **WORKSHOP ÖFFENTLICKEITSARBEIT UND SENSIBILISIERUNG**

In Abhängigkeit der in den Workshops zu bearbeitenden Themen wurden unterschiedlichen Akteure

- des Bildungsbereichs (Schulen, Kindertagesstätten, VHS, Hochschule Niederrhein etc.),
- der Verbände wie IHK, Kreishandwerkerschaft Niederrhein und Handwerkskammer,
- des Gewerbes, der Industrie und des Handwerks
- der Naturschutz- / Umweltverbände
- von Fridays for Future
- der Verwaltung sowie
- der kommunalen Betriebe (SWK, KBK AöR, GSAK, EGK etc.)

eingeladen, die Ideen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung diskutierten und Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen entwickelten.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist kontinuierlich durch die Projektgruppe KrefeldKlima begleitet worden. Zu den Sitzungen waren folgende Organisationen eingeladen: Fachbereiche 01,

012, 05, 10, 13, 20, 21, 32, 39, 40, 40 – VHS, 401, 50, 51, 52, 53, 60, 61, 62, 63, GB VI, WfG, KBK AöR, SWK AG, SWK Energie mbH, SWK MOBIL GmbH, NGN, GSAK sowie Wohnstätte Krefeld AG. Insgesamt haben fünf Sitzungen stattgefunden, in denen die Sachstände der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes dargestellt, diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt wurden.

Da die Abstimmung mit dem Mobilitätskonzept einen Schwerpunkt bei der Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einnahm, wurden unter Beteiligung der Gutachter (Bietergemeinschaft wertsicht GmbH und INFRASTRUKTUR & UMWELT für das integrierte Klimaschutzkonzept, LK Argus für das Mobilitätskonzept) zusätzlich Fachgespräche geführt.

Nach der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für

- Bauen, Wohnen und Mobilität
- Stadtplanung und Stadtsanierung sowie
- Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft

am 02.07.2019 fand am 18.09.2019 der Workshop Politik statt, zu dem die Mitglieder der o. g. Ausschüsse eingeladen waren. Die im Nachgang zu der Veranstaltung eingegangenen Hinweise – insbesondere zum Maßnahmenkatalog - sind in die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes eingeflossen.

Nachdem das integrierte Klimaschutzkonzept erstmalig in Gänze Anfang dieses Jahres vorgelegen hat, wurde dieses allen Fachbereichen und Instituten der Stadtverwaltung Krefeld sowie den kommunalen Beteiligungen am 07.01.2020 mit Fristsetzung zur Rückmeldung von Anmerkungen und Änderungswünschen zugesandt. Die bis zum 17.01.2020 eingegangenen Anmerkungen wurden in der nun vorliegenden Fassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt.

2.3 Ergebnisse

Die Auswertungen basieren auf Daten des Jahres 2017.

2.3.1 Energie-Bilanz

In der aktuellen Bilanz des Jahres 2017 wird deutlich, dass die Verbrauchssektoren Wirtschaft (Gewerbe und Industrie mit 52 %), Haushalte (ca. 32 %) und Mobilität (ca. 14 %) sehr unterschiedliche Anteile am Energieverbrauch haben:

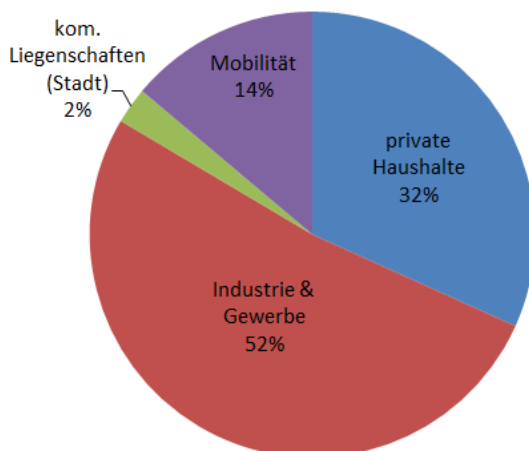


Abb. 1: Energieverbrauch 2017 nach Verbrauchssektoren

2.3.2 CO₂-Emissionen

Die Verteilung des Energieverbrauchs auf die Verbrauchssektoren spiegelt sich in der Verteilung der CO₂-Emissionen wieder.

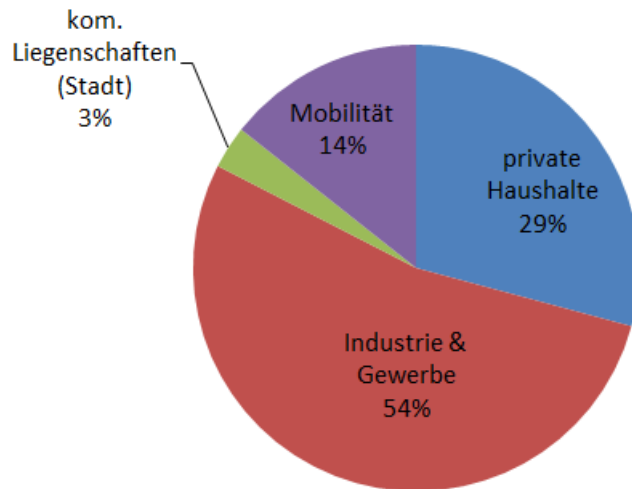


Abb. 2: CO₂-Emissionen 2017 nach Verbrauchssektoren

Anhand des geringen Anteils der kommunalen Liegenschaften an den Energieverbräuchen (und den CO₂-Emissionen) wird deutlich, dass es im Hinblick auf eine effektive Minderung von Treibhausgasen in Krefeld nicht ausreicht, dass die Stadt ihre eigenen Liegenschaften saniert und Energieverbräuche senkt. Es muss gelingen, die Bürger*innen und Unternehmen mitzunehmen sowie eine klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Die spezifischen CO₂-Emissionen lagen im Jahr 2017 in Krefeld bei rund 9 Tonnen je Einwohner*in.

2.3.3 Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse dient der Ermittlung der Potenziale, die in Krefeld zur Senkung der CO₂-Emissionen zur Verfügung stehen. Sie resultieren aus

- einer Verringerung des Energieverbrauchs durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen und
- einem Energieträgerwechsel hin zu emissionsarmen Energieträgern, die den spezifischen CO₂-Ausstoß pro Energieeinheit reduzieren.

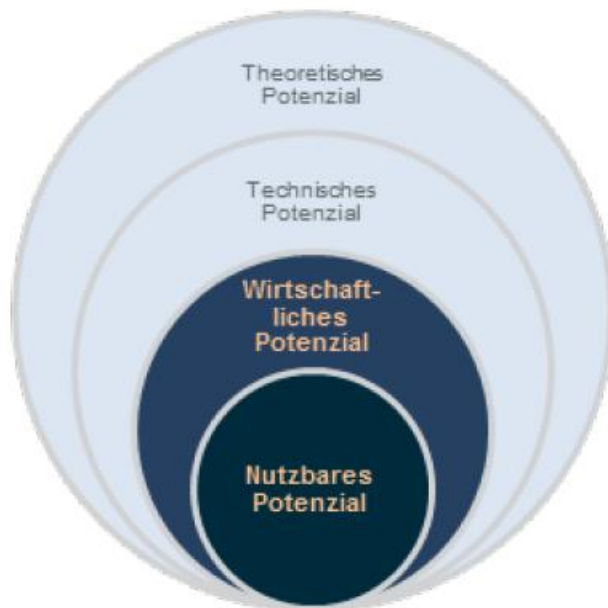


Abb. 3: Schema der Potenzialabstufungen für die Potenzialanalysen

Das theoretische Potenzial hat für die praktische Anwendung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort kaum eine Bedeutung, da es immer technisch-wirtschaftliche Restriktionen gibt. Deshalb erfolgte im integrierten Klimaschutzkonzept keine Bestimmung des theoretischen Potentials.

Technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind oft unmittelbar miteinander verknüpft und in der Praxis ist die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen oft der maßgebende Faktor. Daher hat der Gutachter als Ausgangsgröße für die Potentialanalysen, soweit möglich, das wirtschaftliche Potenzial herangezogen, wobei die Analyse der Wirtschaftlichkeit nur pauschal erfolgen konnte. Ob eine Maßnahme im Einzelfall wirtschaftlich ist, hängt immer von den projektspezifischen Rahmenbedingungen ab.

Das nutzbare Potential beschreibt schließlich den Teil des wirtschaftlichen Potentials, der tatsächlich für eine Nutzung zur Verfügung steht.

Da es sich bei den Angaben zum nutzbaren Potenzial nur um Abschätzungen basierend auf Annahmen handeln kann, und die tatsächliche Umsetzung dieses Potentials unbekannt ist, werden zwei Szenarien (TREND- bzw. AKTIV-Szenario – Details s. Seiten 94 und 95 des Endberichts) definiert, die eine Bandbreite von Umsetzungserfolgen abbilden.

Die Szenarien betrachten die Entwicklung des Energieverbrauchs nach Verbrauchssektoren und Verbrauchszwecken bis 2030, wobei die Realisierung der im Vergleich zum TREND-Szenario deutlich höheren CO₂ - Emissionsminderungen im AKTIV - Szenario mit deutlich größeren Anstrengungen erreichbar ist.

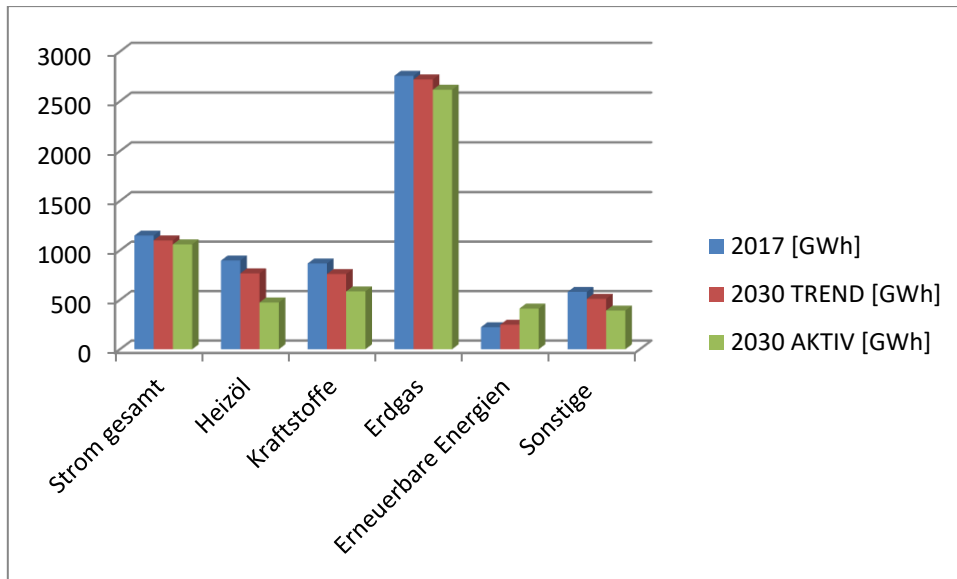


Abb. 4: Szenarien zur Entwicklung des Energieverbrauchs nach Energieträgern

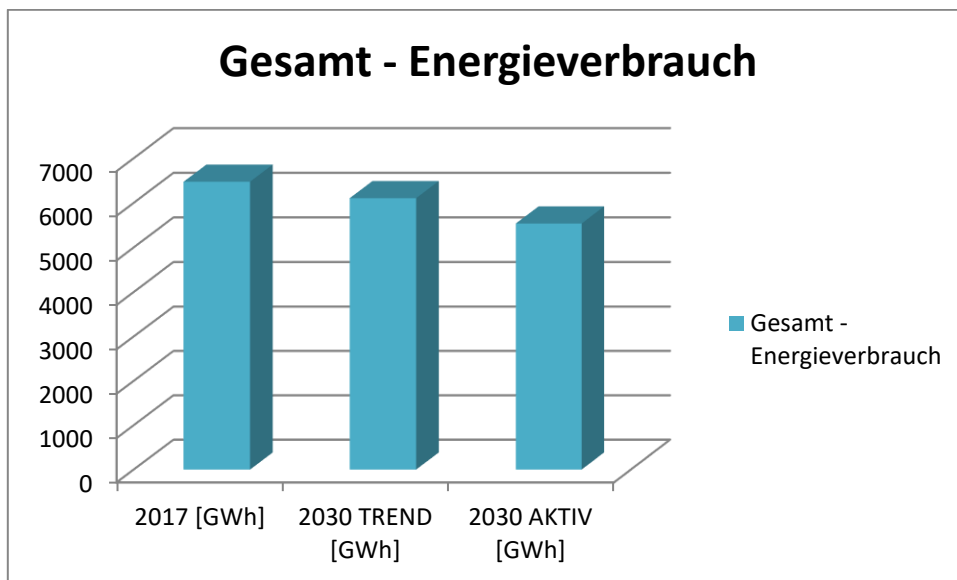


Abb. 5: Szenarien zur Entwicklung des Endenergieverbrauchs (gesamt)

Im TRENDS-Szenario reduziert sich der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 lediglich um 6 % gegenüber dem Basisjahr 2017. Deutlich stärker wird der Energieverbrauch im AKTIV-Szenario reduziert. Hier ist ein Rückgang um insgesamt 14 % gegenüber dem Jahr 2017 zu verzeichnen.

Die mit dem AKTIV-Szenario bis zum Jahr 2030 erreichbaren CO₂ – Minderungen können bezogen auf ausgewählte Energieträger der folgenden Abbildung entnommen werden:

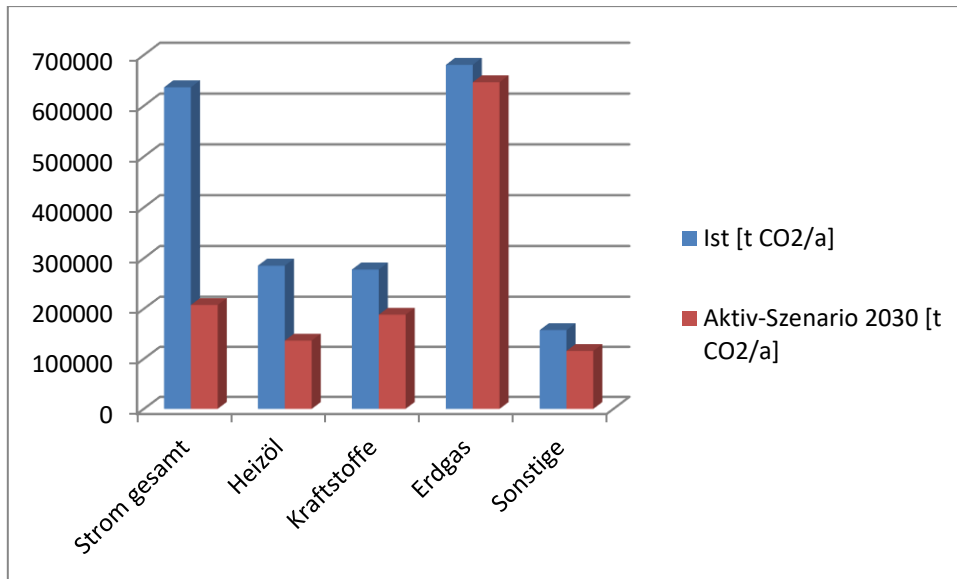


Abb. 6: Szenarien zur Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Energieträgern

Der Klimaschutzplan der Bundesregierung sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern und somit bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dabei setzt die Bundesregierung insbesondere auf die beiden Handlungsstränge Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

In der folgenden Abbildung ist die historische Entwicklung der CO₂-Emissionen für Krefeld ab 1990 (Schätzung auf der Grundlage der Startbilanz) sowie deren Entwicklung ab 2017 für die beiden Szenarien „TREND“ und „AKTIV“ dargestellt. Die Entwicklungen ab 2030 werden vereinfacht als lineare Fortschreibung der Entwicklungen zwischen 2017 und 2030 angenommen. Aus der Abbildung wird deutlich, dass bei einem „weiter so, wie bisher“ (TREND-Szenario) ab 2030 enorme Anstrengungen unternommen werden müssten, weil bis dahin nur geringe Einsparerfolge erzielt würden.

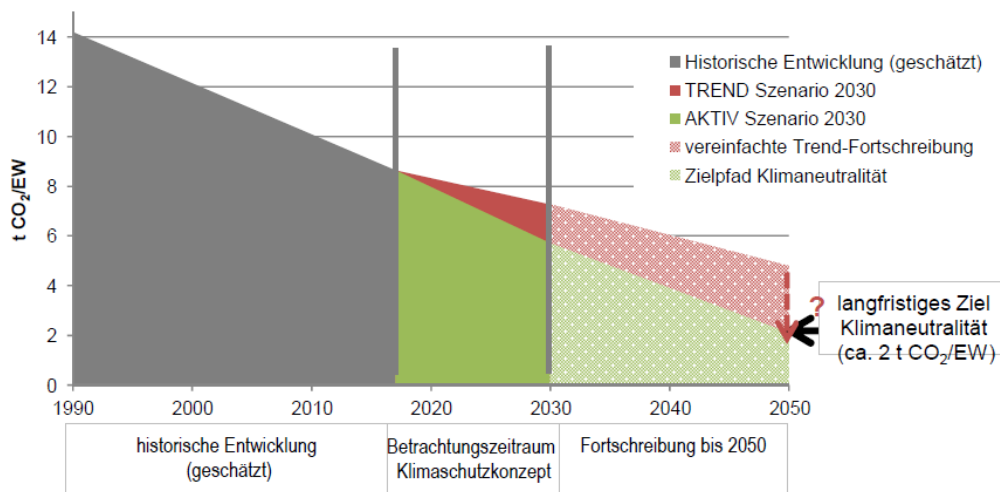


Abb. 7: Krefeld auf dem Weg zur Klimaneutralität

Um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen, müssten die CO₂-Emissionen pro Einwohner*in also mindestens um 80 % bis auf ca. 2 t reduziert werden.

2.3.4 Klimaschutzziele

Vor dem Hintergrund der Ausführungen unter Nr. 2.3.3 hält der Gutachter es für notwendig, dass sich die Stadt Krefeld hinsichtlich der energie- und klimapolitischen Ziele am AKTIV-Szenario orientiert.

Aufgrund der Ergebnisse der Potentialanalysen und aufbauend auf den Annahmen des AKTIV-Szenarios schlägt der Gutachter folgende energie- und klimapolitischen Ziele für die Stadt Krefeld vor:

1. „**Bis zum Jahr 2050** strebt die Stadt Krefeld die **Klimaneutralität** an und setzt damit das übergeordnete bundespolitische Klimaschutzziel auf kommunaler Ebene um. Ziel ist eine Reduktion der CO₂-Emissionen pro Einwohner*in auf ein auch langfristig verträgliches Maß von maximal 2,0 t CO₂ je Einwohner und Jahr.
2. Um diesen langfristigen Weg zu konkretisieren, werden **bis zum Jahr 2030** folgende **Zwischenziele** gesetzt, die sich aus dem AKTIV-Szenario ableiten:
 - Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 35 % gegenüber 2017 durch
 - Senkung des Endenergieverbrauchs (jeweils witterungsbereinigt im Vergleich zum Jahr 2017) für
 - Wärme um 13 %
 - Strom um 14 % (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Stromverbrauchs für Elektromobilität)
 - Mobilität um 23 % (inkl. des zusätzlichen Stromverbrauchs für Elektromobilität)
 - Ziel für die bilanzielle Deckung des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Jahr 2030: 33 %
 - Ziel für die Deckung des Wärmeverbrauchs durch erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung: 20 %
 - Ersatz von Ölheizungen durch Erdgas und Biomasse, sowie andere erneuerbare Energien (Reduktion des Heizölverbrauchs für Wärmeanwendungen bis zum Jahr 2030 um über 45 % gegenüber 2017)

Werden die o.g. Ziele entsprechend dem AKTIV-Szenario durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt, befindet sich die Stadt Krefeld nach Auffassung des Gutachters auf dem Zielpfad hin zur „Klimaneutralität“. Damit, so der Gutachter, würde die Stadt Krefeld - entsprechend ihrer strukturellen und natürlichen Voraussetzungen - einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Deutschland leisten.

2.3.5 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog ist in sieben Handlungsfelder gegliedert:



Abb. 8: Handlungsfelder

Alle (rund 100) im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen sind wichtig für die Erreichung der Klimaschutzziele in der Stadt Krefeld. Da aus organisatorischen, finanziellen und personel-

len Gründen jedoch nicht alle Projekte gleichzeitig angegangen werden können und zudem einige Maßnahmen dringender als andere sind, hat der Gutachter für die einzelnen Maßnahmen eine Bewertung und Priorisierung (Priorität 1 und 2) auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04. Juli 2019 zum „Klimanotfall“ (s. Anhang 2.3 „Ratsbeschluss vom 04.07.2019 (Klimanotfall) mit entsprechenden Kürzeln“) sowie unter Berücksichtigung weiterer Bewertungskriterien vorgenommen.

Details zu den Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen können dem Anhang 2.1 „Maßnahmensammlung“ nachgelesen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass es in der Regel zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Maßnahmensteckbriefe (s. Anhang 2.2. „Steckbriefe der prioritären Maßnahmen“) einer weiteren Konkretisierung und damit einhergehender politischen Beschlussfassungen bedarf.

2.3.6 Zeitplan zur Maßnahmenumsetzung

Im Anhang Nr. 2.4 „Handlungsprogramm: Zeitplan“ ist der zeitliche Ablauf zur Umsetzung der prioritären Klimaschutzmaßnahmen / Klimafolgenanpassungsmaßnahmen dargestellt. Hier ist auch festgelegt, wer / welcher Fachbereich / welche Organisation für die Umsetzung verantwortlich ist (s. auch Anhang 2.1 „Maßnahmensammlung“, Seiten 3 bis 7).

Dabei ist die Maßnahmenumsetzung stets abhängig von den bereitgestellten Ressourcen.

2.3.7 Kostenplan zur Maßnahmenumsetzung

Die Politik hat zurückliegend immer wieder gefordert, dass die mit der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung verbundenen Kosten abgeschätzt werden sollen.

Hierzu wurden die betroffenen Fachbereiche sowie die kommunalen Betriebe befragt, so dass die Kostenabschätzung durch den Gutachter auf der Grundlage der mitgeteilten Daten erfolgte. Sofern keine Angaben gemacht wurden, hat der Gutachter den Aufwand aufgrund seiner Erfahrungswerte und anhand von Literaturangaben abgeschätzt.

Die Abschätzung der priorisierten Maßnahmen ist im Einzelnen im Anhang Nr. 2.4 „Handlungsprogramm: Kostenplan“ aufgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die durch den Gutachter ermittelten Sachkosten sowie förderfähigen Personalkosten für das Klimaschutzmanagement und Personalkosten für die "umweltpädagogische Stelle" zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bis 2025 (bzw. bis 2029 für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED) zusammengefasst dargestellt:

	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	Gesamt	abzügl. Förderung	verbleibender Eigenanteil
Gesamtergebnis	983.800 €	2.609.400 €	3.613.700 €	3.688.700 €	12.273.200 €	23.168.800 €	-781.075 €	22.387.725 €
davon								
Stadt Krefeld	878.800 €	2.404.400 €	3.598.700 €	3.673.700 €	12.243.200 €	22.798.800 €	-741.075 €	22.057.725 €
Stadt Krefeld, allg.	841.000 €	1.539.300 €	2.622.600 €	2.772.600 €	10.453.000 €	18.228.500 €	-206.375 €	18.022.125 €
Stadt Krefeld, KSM	7.800 €	235.100 €	346.100 €	271.100 €	530.200 €	1.390.300 €	-524.700 €	865.600 €
Stadt Krefeld, FB 60	30.000 €	630.000 €	630.000 €	630.000 €	1.260.000 €	3.180.000 €	-10.000 €	3.170.000 €
städtische Unternehmen	105.000 €	205.000 €	15.000 €	15.000 €	30.000 €	370.000 €	-40.000 €	330.000 €
GSAK								
KBK	75.000 €	40.000 €	15.000 €	15.000 €	30.000 €	175.000 €	-40.000 €	135.000 €
SWK	30.000 €	165.000 €				195.000 €		195.000 €
WFG								
Wohnstätte								

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Förderquoten durch den Gutachter sehr konservativ abgeschätzt wurden, zumal nur die Förderprogramme berücksichtigt werden konnten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bekannt

waren. Darüber hinaus ist im Kostenplan festgehalten, dass in vielen Fällen die Möglichkeit der Förderung vor der Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen ist.

Erfahrungsgemäß entwickelt sich die Förderlandschaft fortlaufend weiter, so dass davon auszugehen ist, dass sich die nach derzeitigem Sachstand ermittelten und dem allgemeinen Haushalt anzulastenden Kosten reduzieren werden.

Für das laufende Jahr 2020 sind durch den Gutachter für die Stadt Krefeld zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 878.800 Euro ermittelt worden. Diese resultieren im Wesentlichen (zu knapp 96 %) aus folgenden Maßnahmen:

ÜM-3 – Modellprojekt zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2019 zur Ausrufung des Klimanotfalls (FB 39):

35.000 Euro

KO-1a – Fortentwicklung Energiemanagement und Einführung eines Energiemanagementsystems (Zentrales Gebäudemanagement):

30.000 Euro

MO-8 – Konzept incl. Grundlagenplanung für die Krefelder Fahrradoffensive (FB 61):

75.000 Euro

MO-9 – Erarbeitung einer Prioritätenliste zur Umsetzung kurzfristig realisierbarer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr (FB 61):

500.000 Euro

KA-7 – gesamtstädtische Klimaanalyse (FB 39):

50.000 Euro

KA-20 – Fortschreibung Grün- und Freiraumplanung (FB 39):

150.000 Euro

[Summe: 840.000 Euro]

[()] = Federführung]

Für das Jahr 2020 stehen in dem PSP-Element 7.639007.700.100 mit der Bezeichnung „Klimaschutz, Neupflanzung Bäume“ Finanzmittel lediglich in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung, so dass eine Auswahl hinsichtlich der umzusetzenden Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zu treffen ist.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

ÜM-3 – Modellprojekt zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2019 zur Ausrufung des Klimanotfalls (FB 39): 35.000 Euro

Begründung: Die Maßnahme ist in Priorität 1 eingestuft. Die Umsetzung ist erforderlich, um den Ratsbeschluss zur Ausrufung des Klimanotfalls vom 04.07.2019 umsetzen zu können.

KO-1a – Fortentwicklung Energiemanagement und Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) (Zentrales Gebäudemanagement): 30.000 Euro

Begründung: Die Maßnahme ist in Priorität 1 eingestuft. Das EnMS trägt dazu bei, Energie zu sparen und Energiekosten langfristig zu senken, so dass ein wesentlicher Beitrag der Stadt Krefeld zum Klimaschutz geleistet werden kann. Die Einführung eines EnMS wird durch die Kommunalrichtlinie gefördert.

MO-8 – Konzept incl. Grundlagenplanung für die Krefelder Fahrradoffensive (FB 61): 75.000 Euro

Begründung: Die Maßnahme ist in Priorität 1 eingestuft. Der Rat der Stadt Krefeld hat am 04.07.2019 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen:

- a) ein Konzept für die geforderte Fahrradoffensive vorzulegen, das den Leitzielen, die in der Begründung formuliert sind folgt und die Stellungnahme des ADFC Krefeld vom 25.06.2019 prüft und ggf. mit einbezieht.
- b) für die Grundlagenplanung ein externes Fachbüro zu beauftragen, den Auftrag zeitnah auszuschreiben und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Die Grundlagenplanung soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte erfolgen:

- I. Die Planung innerstädtischer Erschließungsachsen mit absolutem Vorrang für Fahrradfahrer
- II. Die Entwicklung fest definierter Ausbaustandards
- III. Die Einbettung der Fahrradtrassen in ein verkehrliches Gesamtkonzept
- IV. Die Anbindung der Fahrradtrassen an interkommunale Radschnellwege
- V. Eine an den entwickelten Maßnahmen orientierte Finanz- und Umsetzungsplanung

Die vom Rat beschlossene Fahrradoffensive dient der Verlagerung des Verkehrs vom PKW auf das Fahrrad. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Beschaffung von Grundlagen erforderlich, um die Voraussetzung zur Minderung von verkehrsbedingten THG-Emissionen in Krefeld zu schaffen.

KA-7 – gesamtstädtische Klimaanalyse (FB 39): 50.000 Euro

Begründung: Die Maßnahme ist in Priorität 1 eingestuft. Die gesamtstädtische Klimaanalyse aus 2003 ist überholt und daher fortzuschreiben und zu aktualisieren. Die gesamtstädtische Klimaanalyse stellt die fachliche Grundlage zur Beurteilung von klimatischen Situationen bei Planungsvorhaben / Planungen dar. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Klimawandelfolgen mit dem Ziel einer klimaangepassten Stadtentwicklung ist mit der Umsetzung der Maßnahme in 2020 zu beginnen.

KA-20 – Fortschreibung Grün- und Freiraumplanung (FB 39): 150.000 Euro

Begründung: Die Maßnahme ist in Priorität 1 eingestuft. Sie dient der klimaangepassten Stadtentwicklung. Hierfür müssen die Grünflächen der Stadt in Abstimmung mit der Stadtklimaanalyse (siehe KA-7) weiterentwickelt werden. Entsiegelungs- und Gestaltungskonzepte für Freiraum zur Umwandlung in Grünflächen, Parks und Pocketparks sind zu entwickeln, damit Entlastungen insbesondere in den innerstädtischen Hitzeinseln geschadffen werden können.

Die Gesamtkosten der aufgezählten Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 340.000 Euro, so dass im Jahr 2020 noch Finanzmittel in Höhe von 60.000 Euro verbleiben, die insbesondere für Neuanpflanzungen von Bäumen genutzt werden sollen.

Die Maßnahmen **MO-9** – Erarbeitung einer Prioritätenliste zur Umsetzung kurzfristig realisierbarer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr soll vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes zurückgestellt werden.

Mit Beschluss des Konzeptes KrefeldKlima 2030 sind die Maßnahmen, welche einen großen Bedarf an Finanzmitteln benötigen, in die weiteren Haushaltsberatungen aufzunehmen. Der Beschluss erfolgt daher, wie dargestellt, unter Vorbehalt der finanziellen und personellen Ressourcen.

2.3.8 Organisation des Umsetzungsprozesses

Die vorhandenen Aktivitäten im Klimaschutz und die im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes aufgebauten Arbeitsgruppen, wie die den Prozess begleitende Projektgruppe KrefeldKlima, bilden die Grundlage der vom Gutachter vorgeschlagenen Verstärkungsstrategie. Danach soll auf den vorhandenen Strukturen aufgebaut wer-

den. Die Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren (intern wie extern) ist dabei eine wichtige Aufgabe.

Der Gutachter schlägt daher Folgendes vor:

1. Etablierung einer Stabsstelle „Klimaschutzmanagement“
2. Weiterführung der Projektgruppe KrefeldKlima (verwaltungsintern)
3. Einrichtung einer Koordinierungsrunde KrefeldKlima (verwaltungsübergreifend)
4. Konkretisierung der Energie- und klimapolitischen Leitsätze mit messbaren Zielen je Handlungsfeld
5. Einrichtung eines Klimabudgets / Haushaltpostens zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (Sachmittel, Aufträge, Initiativen o. ä.)
6. Durchführung eines Modellprojekts "Umsetzung Beschluss Klimanotfall im Verwaltungsprozess" in einem Fachbereich und bei Erfolg Ausweitung auf andere Fachbereiche
7. Einführung eines Klimaschutzcontrollings durch das Klimaschutzmanagement (inkl. Berichterstattung in politischen Gremien und Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs)
8. Fortführung und Ausbau des Energiemanagements für alle städtischen Liegenschaften durch das Gebäudemanagement
9. Beschluss von messbaren Zielen zur Sanierung und Einsatz von Erneuerbaren Energien/ Kraft-Wärme-Kopplung der kommunalen Gebäude
10. Stadtwerke / städtische Unternehmen als Partner & Dienstleister für den Klimaschutz inkl. Verankerung der Ziele/Leitsätze gewinnen
11. Beitritt zu „Konvent der Bürgermeister“: Die Kommune verpflichtet sich dazu, ihre CO₂- Emissionen um mindestens 40% zu reduzieren, ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen und bis zum Jahr 2030 einen gesicherten Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie bereitzustellen.
12. Beitritt zu „Klima-Bündnis“: Die Klima-Bündnis-Mitglieder verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen. Sie wollen ihre CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent verringern. Als Langzeitziel wird angestrebt, die Emissionen auf 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr zu reduzieren.
13. Umsetzung des Zukunftskonzeptes innerhalb des RegioNetzWerks (Region der Zukunft)
14. Fortführung von Aktivitäten zu Vernetzung und Austausch, z.B. jährliche Nachhaltigkeitskonferenz
15. Fortführung "Dialog mit dem Handwerk" (Masterplan Klimaschutz)
16. Klimaschutz als Bildungsauftrag innerhalb der Stadtverwaltung dauerhaft verankern (u.a. Umsetzung der Prinzipien „Bildung für nachhaltige Entwicklung“)
17. Verankerung der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den politischen Gremien (Bildung eines Ausschusses bzw. Unterausschusses "Klima")

3. Das Klimaschutzmanagement

Die Einrichtung des Klimaschutzmanagements als Stabsstelle (empfohlen beim Fachbereich 39 Umwelt und Verbraucherschutz) ist von zentraler Bedeutung, um den Klimaschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Krefeld zu ermöglichen und dauerhaft zu institutionalisieren. Hierfür sind entsprechende Personal- und Finanzressourcen bereitzustellen, da andernfalls eine Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes nicht gewährleistet werden kann und die gesetzten Klimaschutzziele absehbar nicht erreicht werden können.

Als wesentliche Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind zu nennen:

- Koordination der Maßnahmenumsetzung / Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen
- Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen
- Einbindung / Begleitung der Akteure (Verwaltung, Bürger*innen, Gewerbe, Industrie, Verbände kommunale Beteiligungen, Kooperationspartner)

- Evaluierung / Controlling / Monitoring
- Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes / Maßnahmenkatalogs
- Fördermittelbeschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Information
- Veranstaltungsplanung, -konzeptionierung und -durchführung auch mit Dritten
- Ansprechpartner bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für Dritte
- Prüfungen gemäß Ratsbeschluss vom 04.07.2019
- Erstellung von Klimaschutzberichten
- Betreuung und Federführung der Projektgruppe KrefeldKlima und der Koordinierungsrunde KrefeldeKlima

Im aktuellen Stellenplan ist bereits eine, mit einem „k. w.- Vermerk“ versehene, d. h. befristete Stelle, mit der Bezeichnung „Klimaschutzmanager*in“ (Stellenplannummer 39-005) enthalten. Allerdings reicht eine Personalstelle im Hinblick auf den vom Klimaschutzmanagement zu bewältigenden Aufgabenumfang nicht aus.

Bei der Bemessung der erforderlichen Personalressourcen ist im Hinblick auf den Aufgabenumfang besonders zu berücksichtigen, dass das integrierte Klimaschutzkonzept über die Maßnahmen des Klimaschutzes hinaus zusätzlich auch die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel benennt.

Die Umsetzung und Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen dient der Sicherstellung der Wohn- und Lebensqualität in Krefeld. Zur Gewährleistung beider Aufgaben im Klimaschutz durch das Klimaschutzmanagement bedarf es mindestens zweier Mitarbeiter*innen, so dass eine weitere Stelle mit der Bezeichnung „Klimaschutzmanager*in“ im Stellenplan einzurichten ist. Damit die Arbeit im Klimaschutzmanagement auch im Sinne der gewünschten Verstetigung kontinuierlich möglich ist, bedarf es der Einrichtung einer weiteren und zwar unbefristeten Stelle. Beide Stellen sind im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative förderfähig.

Nach der Aufwandsabschätzung des Gutachters ist dafür bis zum Jahr 2025 mit Gesamtkosten in Höhe von 782.500 Euro zu rechnen, wovon rund 470.000 Euro über Fördermittel abzurechnen sind, so dass durch die Stadt Krefeld Eigenmittel in Höhe von 312.500 Euro zur Verfügung zu stellen sind. Die Personalkosten (gesamt) belaufen sich jährlich auf rund 140.000 Euro, die Sachkosten (u. a. für die Arbeitsplätze) auf 15.000 Euro. Bei Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beträgt der Eigenanteil der Stadt Krefeld bei einer Förderung von 65 % jährlich rund 54.250 Euro für Personal- und Sachkosten.

Hinsichtlich der Personalbemessung hat auch der Gutachter empfohlen, eine weitere, unbefristete Stelle für das Klimaschutzmanagement einzurichten:

„Auf der Grundlage eines durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossenen Klimaschutzkonzeptes kann einmalig die Förderung einer oder mehrerer Stellen für das Klimaschutzmanagement beantragt werden. Nach erfolgtem Ratsbeschluss sind in Krefeld aktuell die formalen Voraussetzungen für die Förderung von Stellen für das Klimaschutzmanagement gegeben. Der Personalbedarf ist im Wesentlichen vom Umfang des Maßnahmenkatalogs abhängig. Um die erforderliche Kontinuität im Klimaschutzmanagement gewährleisten zu können, ist mit dem Ratsbeschluss zum Klimaschutzkonzept neben der bereits im aktuellen Stellenplan vorgesehenen (mit einem „k. w. - Vermerk“ versehenen, d. h. befristeten) Stelle des / der Klimaschutzmanager*in (Stellenplannummer 39-005) eine weitere und zwar unbefristete Stelle für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Stellenplan der Stadt Krefeld vorzusehen und einzurichten. Beide Stellen können im Rahmen der NKI (Nationalen Klimaschutzinitiati-

ve) gefördert werden. Damit wird der Grundstein gebildet, den es zu verstetigen und auszubauen gilt.“

4. Ergebnisse der politischen Beratungen

4.1 Interfraktionelle Sitzung am 16.06.2020

Zum integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld „KrefeldKlima 2030“ liegen der Verwaltung folgende Anträge vor:

- SPD-Fraktion vom 19.05.2020 (Vorlagennummer 8839/20 E)
- FDP-Fraktion vom 19.05.2020 (Vorlagennummer 8842/20 E)
- CDU-Fraktion vom 09.06.2020 (Vorlagennummer 8964/20 E)
- CDU-Fraktion vom 15.06.2020 (Vorlagennummer 8987/20 E)

Der Ausschuss für Umwelt Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft am 19.05.2020 hatte die Anträge der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion beschlossen, die im Beschlussentwurf der Vorlage mit der Vorlagennummer 8393/20/1- entsprechend berücksichtigt wurden.

Der Ausschuss für Umwelt Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft am 19.05.2020 hatte die Anträge der SPD-Fraktion (mit Ausnahme des Punktes „Windenergie“) sowie der FDP-Fraktion beschlossen, die im Beschlussentwurf der Vorlage mit der Vorlagennummer 8393/20/1- entsprechend berücksichtigt wurden.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Tagesordnungspunkt 5 „KrefeldKlima 2030 – Das Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld“ nicht beraten, jedoch festgelegt, dass im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung die o. g. Anträge besprochen werden sollten.

An der interfraktionellen Sitzung am 16.06.2020 nahmen Vertreter*innen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis'90 / Die Grünen, FDP sowie DIE LINKE teil.

Aufgrund des Besprechungsergebnisses wurde der Beschlussentwurf der Vorlage mit der Vorlagennummer 8393/20/1- entsprechend angepasst, so dass in der Vorlage mit der Nummer 8393/20/2- insbesondere der Beschlussentwurf unter Nr. 4., KA-7 gesamtstädtische Klimaanalyse ergänzt, die von der FDP geforderten Machbarkeitsanalysen durch Nutzen-Kosten-Analysen ersetzt sowie der CDU-Antrag unter Nr. 8. berücksichtigt wurden.

4.2 Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Mobilität und des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung am 18.06.2020

Die Ausschüsse für Bauen, Wohnen und Mobilität sowie für Stadtplanung und Stadtsanierung haben in ihren Sitzungen am 18.06.2020 die Vorlage mit der Nummer 8393/20/2- beraten.

Darin hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Beschlusspunkt 7.6. Klimaanpassung, KA-23 (NEU) dahingehend zu ändern, den Passus „Priorität: Gelände der ehemaligen Kaserne Forstwald“ zu streichen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion kann diesem Vorschlag jedoch nicht gefolgt werden. Sie forderte daher, dass der Beschlussentwurf unter Nr. 7.6. so ergänzt wird, dass daraus erkennbar wird, dass CDU und FDP darauf bestehen, das Kasernengelände Forstwald aufzuforsten.

Aufgrund der sich daraufhin entwickelnden kontroversen Diskussion wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, die unterschiedlichen Positionen zu der Thematik in der Begründung der oh-

nehin zu erstellenden /3-Vorlage der Verwaltung für die Sitzung des Hauptausschusses und des Rates am 23.06.2020 aufzunehmen.

Daraufhin haben sowohl der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität als auch der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung in ihrer Sitzung am 18.06.2020 mehrheitlich gegen die Stimme der FDP - Fraktion beschlossen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu verfahren und den Zusatz der Erläuterung zu KA-23 (NEU) „Priorität: Gelände der ehemaligen Kaserne Forstwald“ zu streichen, so dass der Beschlussentwurf der Vorlage mit der Nummer 8393/20/2- unter Nr. 7.6. wie folgt zu fassen ist:

KA-23 (NEU): Aufforstung/Wiederaufforstung von geeigneten Flächen

Die Vorlage mit der Nummer-8393/20/3- berücksichtigt diese Änderung in Nr. 7.6. des Beschlussentwurfs entsprechend.

Anlage(n):

- (1) Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld - IKSK
- (2) IKSK Krefeld_Anhang 1_Energiesteckbrief
- (3) IKSK Krefeld _Anhang 2.1_Maßnahmsammlung_Rev-D3
- (4) IKSK Krefeld_Anhang_2.2_Steckbriefe Rev-D3
- (5) IKSK Krefeld _Anhang 2.3_Klimanotfall_Rev-D3
- (6) IKSK Krefeld _Anhang 2.4_Rev-D3
- (7) IKSK Krefeld_Anhang_3_Akteursbeteiligung_Rev A-2

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 8393/20 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2020 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO:

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Klimanotfall ausgerufen und hat im Übrigen 20 Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung im Rahmen des zu erarbeitenden integrierten Klimaschutzkonzeptes zu prüfen und diese – sofern möglich, schnellstmöglich zu realisieren. Die zur Umsetzung im Jahr 2020 vorgesehenen und aufgelisteten Maßnahmen resultieren aus diesem Ratsbeschluss bzw. sind erforderlich, um den Ratsbeschluss umzusetzen.

Außerdem wird auf den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft vom 22.06.2016 verwiesen, der Grundlage zur Einrichtung der Stelle 39-005 gewesen ist.